

Keine Verzettelung der Sammelgelder!

Staatliche Kontrolle für alle Kriegsfürsorgeaktionen.

In seiner glänzenden Rede, die der Leiter des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern, Dr. Eduard Prinz Liechtenstein am 6. d. in der Landwirtschaftsgesellschaft hielt, hat er in überzeugendster Weise dargetan, daß die tunlichste Sparsamkeit mit der Volkskraft und mit den durch allerlei Sammlungen gewonnenen Geldern notwendig sei, und daß jedes Verzetteln der Sammelgelder durch hohe Regieausgaben oder irrationelle Verwendung vermieden werden müsse. Diesbezügliche Vorkommnisse besprechend, hatte Statthaltervize Dr. Eduard Prinz Liechtenstein darauf verwiesen, daß in Deutschland das Sammelwesen für Kriegsfürsorgezwecke von einer unter Straffanktion gestellten Bewilligung abhängig gemacht werden mußte, und daß man auch in Oesterreich den schädigenden Erscheinungen entgegenzutreten müsse, und zwar im Wege einer Verordnung, deren Erscheinen zu erwarten sei. In einer Besprechung im Rathause, die kürzlich stattfand, hat Dr. Eduard Prinz Liechtenstein die Tatsache des Abflauens der Sammel-tätigkeit und die Ursachen dieser keineswegs erfreulichen Tatsache, erörtert und erklärt, daß er beim Minister des Innern wegen Herausgabe einer kaiserlichen Verordnung vorgeschrieben habe, die zugesichert wurde. Im Sinne seiner Ausführungen faßte die Konferenz den Beschluß, von der Gemeinde aus zu verlangen, daß die Sammlungen für Kriegsfürsorgezwecke unter staatliche Kontrolle gestellt werden wird.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Weg der kürzeste und beste ist. Die Bevölkerung wird nach ersagter Regelung der Sammel-tätigkeit gewiß mehr und öfters spenden, wenn eben Gewähr geleistet ist, daß die Gelder im Sinne der Spender zweckmäßig verwendet werden. Tatsache ist, daß in Wien und nicht mit Unrecht eine gewisse Abneigung gegen die vielfachen, einander oft überstürzenden Sammlungen in den Häusern und Gastwirtschaften besteht. Man weiß, daß die Absichten ehrliche sind, doch macht man sich Bedenken, welcher Prozentsatz der gespendeten Summe tatsächlich dem edlen Zwecke zuströme und — spendet nichts oder sehr wenig. Im Interesse der Kriegshilfswerke und auch, wie der Leiter des Kriegshilfsbureaus vortrefflich betonte, der Volkskraft ist die Regelung der Kriegsfürsorge-sammlungen wärmstens zu begrüßen!

Wir lassen nun den Bericht der „Rathauskorr.“ über die erwähnte Besprechung im Rathause folgen.

Vor einigen Tagen fand, so berichtet die „Rathauskorrespondenz“, unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit des Prinzen Dr. Eduard Liechtenstein (Leiters des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern), des Vizepräsidenten Wagner Ritter von Kremsthal (Statthalterei), des Landesauschusses Mayer und des Regierungsrates Guemer (Niederösterreichische Landesvertretung), des Obersten Borner (Platzkommando), des Regierungsrates Volt (Polizeidirektion), ferner der Vizebürgermeister, einer Anzahl von Gemeinderäten und Beamten des Magistrates eine Sitzung der Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich statt.

Der Bürgermeister legte zunächst den Rechnungsbilanz über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle für das erste Halbjahr 1915 vor. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich mit 5,536,582 Kronen, die Gesamtausgaben mit 3,860,837 Kronen. Der verfügbare Kassareserve beträgt daher 1,576,245 Kronen nach dem Stande vom 30. Juni 1915, ist aber jetzt auf rund 788,000 Kronen gesunken. Nachdem die Mittel der Zentrale zur Neige gehen, sei es notwendig — bemerkte der Bürgermeister — neuerdings durch einen Aufruf an die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu appellieren.

Prinz Liechtenstein meinte, der Grund für das Abflauen der Sammel-tätigkeit sei in der Dezentralisierung derselben zu suchen, und er habe bereits bei dem Minister des Innern wegen Herausgabe einer kaiserlichen Verordnung vorgeschrieben, die auch zugesichert wurde. Ueber Antrag des Bürgermeisters wurde beschlossen, an die Regierung heranzutreten, damit geeignete Verfügungen erlassen werden, durch welche die Einleitung von Sammlungen für Kriegsfürsorgezwecke an eine behördliche Bewilligung geknüpft, die bewilligten Sammlungen unter staatliche Kontrolle und unbefugte Sammlungen unter entsprechende Strafen gestellt werden.

Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller legte sodann einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der von ihm geleiteten Flüchtlingsfürsorgestelle vor. Gemeinderat Steiner fragte, ob dem Bürgermeister bekannt ist, daß unter dem Titel „Kriegsfürsorgeamt“ Gelder gesammelt werden, die zur Erbauung von Invalidenheimen verwendet werden sollen. Namens der Bevölkerung müsse er gegen eine solche Verwendung von privaten Kriegsfürsorge-spenden protestieren. Der Bürgermeister erklärte sich bereit, die Beschwerde dem Kriegsminister zur Kenntnis zu bringen.